



Managementplan für das FFH-Gebiet 6334-371 "Wälder südwestlich Betzen- stein"

Maßnahmen

Herausgeber:	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth (AELF) Bereich Forsten Adolf-Wächter-Str. 10-12 95447 Bayreuth Tel.: 0921/591-0 Fax: 0921/591-111 mailto:poststelle@aelf-by.bayern.de http://www.aelf-by.bayern.de/
Planerstellung:	
<u>Allgemeiner Teil und Waldteil:</u>	Dr. Roger Sautter (Forstkartierer) AELF Ansbach Tel.: 09151-72762 mailto:roger.sautter@aelf-an.bayern.de Klaus Stangl AELF Bamberg Tel.: 09542-7733-130 mailto:klaus.stangl@aelf-ba.bayern.de
Stand:	November 2016
Gültigkeit:	Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	IV
0 Grundsätze (Präambel)	1
1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	3
2 Gebietsbeschreibung	4
2.1 Grundlagen	4
2.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	4
2.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	5
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele	6
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	7
4.1 Bisherige Maßnahmen	7
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	7
4.2.1 Grundplanung (Maßnahmencode 100)	7
4.2.2 Übergeordnete Maßnahmen	7
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	8
4.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	9
4.2.5 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte	10
4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)	10

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2016 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht)	4
Tabelle 2: Arten nach Anhang II der FFH-RL in der Übersicht.....	5
Tabelle 3: Maßnahmen im LRT 9130.....	8
Tabelle 4: Maßnahmen im LRT 9150.....	9
Tabelle 5: Maßnahmen für den Frauenschuh	9

0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das Gebiet 6334-371 „Wälder südwestlich Betzenstein“ umfasst neun einzelne, ausschließlich bewaldete Teilgebiete, die in unterschiedlicher Weise mit FFH-Schutzgütern ausgestattet sind. Das Gebiet zeichnet sich durch naturnahe Buchenwälder im Wechsel mit verschiedenen Misch- und Nadelwaldgesellschaften aus. Der eigentliche Wert resultiert aus den überregional bedeutsamen Frauenschuhbeständen. Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 im Jahr 2001 durfte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Auch die Wälder südwestlich Betzenstein sind über weite Teile durch bäuerliche Forstwirtschaft geprägt und in ihrem Wert bis heute erhalten worden. Diesen gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort so genannte Managementpläne (MPI), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot (§§ 33 u. 34 BNatSchG) vorgegeben werden. Rechtliche Vorgaben z.B. bezüglich des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG), des Biotopschutzes (§30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Beteiligten, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu sollen so genannte „Runde Tische“ eingerichtet werden. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst „schlanke“ Pläne erstellt werden.

Durch Runde Tische als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete vielfach seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden. Der Plan soll letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer schaffen, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt, und Gesundheit und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das Gebiet wegen des überwiegenden Waldanteils bei der Forstverwaltung. Örtlich zuständig ist das Regionale NATURA 2000-Kartiererteam (RKT) Oberfranken mit Sitz am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bamberg. Die Planerstellung oblag dem forstlichen Kartierer Dr. Roger Sautter.

Die Regierung von Oberfranken als Höhere Naturschutzbehörde ist zuständig für den Offenlandteil des FFH-Gebiets. Im Gebiet liegen nur wenige offene Kleinflächen, die zudem keine Relevanz aus Natura 2000-Sicht haben. Deshalb wurde auf eine Bearbeitung verzichtet.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund stand dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Jedem Interessierten wurde die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans wurden dabei am „Runden Tisch“ bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert.

Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Auftaktveranstaltung am 07.04.2016 im Gasthof Café Herbst in Betzenstein mit 31 Teilnehmern
- Runder Tisch am 24.11.2016 im Gasthof Café Herbst in Betzenstein mit 21 Teilnehmern

Hierzu wurden alle Eigentümer persönlich eingeladen.

Der Managementplan wurde am 24.11.2016 im Rahmen des Runden Tisches fertiggestellt.

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiet "Wälder südwestlich Betzenstein" liegt zwischen Betzenstein und Reipertsgesee im Süden des Regierungsbezirks Oberfranken. Es gliedert sich in neun separate Teilflächen, die einen Ausschnitt walddreicher Hang- und Plateaulagen der Albhochfläche umfassen. Das Gebiet hat eine Größe von 63 ha. Davon ist ein Waldanteil von rd. 96% zu beziffern. Der Wald wird von zahlreichen Privatgrundbesitzern bewirtschaftet.

Das Gebiet repräsentiert typische Ausschnitte an Kalk-Buchen- und Nadelwäldern der Albhochfläche und beherbergt das Hauptvorkommen des Frauenschuhs in Oberfranken.

2.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie gibt Tabelle 1:


EU-Code	Gesellschaftsname (Kurzname)	Abbildung*
9130	Waldmeister-Buchenwälder	
	Der Waldmeister-Buchenwald umfasst 10 Teilflächen und hat rd. 29 ha. Er ist der bedeutsamste LRT im Gebiet. Er ist auf nahezu allen Standorten mit Ausnahme der trockensten Felsgrate verbreitet. Die Palette an Baumarten und Bodenpflanzen ist überaus artenreich. Sein Gesamtzustand ist gut (B).	
9150	Orchideen-Buchenwälder	
	Dieser LRT kommt nur im Teilgebiet neun mit einer größeren Fläche von 6,2 ha vor. Er besiedelt v.a. höher gelegene, vergleichsweise schmale Geländerippen und Felsgrate sowie steile Hanglagen in südlicher Exposition. Der Bestand ist eher artenarm, hat aber insgesamt noch einen guten Erhaltungszustand (B).	

Tabelle 1: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2016 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht)

*) Fotos: K. Stangl

Der Anteil an Lebensraumtypen, bezogen auf die Gesamtfläche des Gebiets, beträgt 56%. Demnach umfasst der Anteil an sog. Nicht-Lebensraumtypen, dies sind im Gebiet überwiegend Nadelwälder aus Fichte und Kiefer, rd. 44%.

2.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Eine Kurzcharakterisierung der im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II gibt Tabelle 2:


EU-Code	Artnamen deutsch	Abbildung
1902	Frauenschuh	
<p>Die Wälder bei Betzenstein beherbergen das wichtigste Vorkommen des Frauenschuhs in Oberfranken. Die Art ist im Gebiet jedoch nur in [REDACTED] Teilflächen vorhanden. Insgesamt liegen im Gebiet [REDACTED] Teilpopulationen, deren kleinste nur einige wenige, die größten aber teils über [REDACTED] Einzelexemplare der schönen Orchidee enthalten. Die Art konnte insgesamt mit „B“ (gut) bewertet werden.</p>		

Tabelle 2: Arten nach Anhang II der FFH-RL in der Übersicht

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im SDB genannten Anhang I-Lebensraumtypen bzw. der Habitate der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt (Stand: 31.12.2007).

1.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Wälder südwestlich Betzenstein mit repräsentativen Waldlebensraumtypen, wie z.B. den Kalk-Buchenwäldern der Albhochfläche. Erhaltung des Hauptvorkommens des Frauenschuhs in Oberfranken.
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Waldmeister-Buchenwälder sowie der mitteleuropäischen Orchideen-Kalk-Buchenwälder in ihrer vorhandenen Ausprägung, Qualität und räumlichen Ausdehnung. Erhalt der typischen Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichenden Tot- und Altholzmengen. Erhalt von ausreichend Höhlenbäumen und sonstigen Biotopbäumen. Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume) sowie der für den jeweiligen Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen.
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population des Frauenschuhs . Erhaltung bzw. Wiederherstellung strukturreicher Waldlebensräume (insbes. Buchenwälder und Buchenmischwälder) mit Auflichtungen und (Innen-) Säumen. Erhaltung bzw. Wiederherstellung aller Standorte des Frauenschuhs. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Lebens- und Nisträume der Sandbienen aus der Gattung <i>Andrena</i> mit offenerdigen, sandigen und sonnenexponierten Stellen innerhalb des Waldes und angrenzender Lebensräume.

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten umgesetzt.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Das Gebiet wird von privaten Waldbesitzern forstwirtschaftlich genutzt. Die nachhaltige, naturnahe und umsichtige Nutzung hat das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und die ökologische Bedeutung bewahrt.

Die Nutzung soll in dieser Form möglichst weitergeführt werden.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.2.1 Grundplanung (Maßnahmengcode 100)

Die Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe Ziffer 3) kann den günstigen Erhaltungszustand der Arten und ihrer Lebensräume weiterhin gewährleisten.

4.2.2 Übergeordnete Maßnahmen

Die wenigen übergeordneten Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer FFH-Schutzgüter (Wald-LRT) dienen, lassen sich im Überblick wie folgt zusammenfassen:

Bewahrung des Anteils an standortheimischen Baumarten in den Wald-LRT

Bei Pflege- und Verjüngungsmaßnahmen ist auf den Erhalt des Anteils an standortstypischen Baumarten zu achten. Der Ersatz von Buchenwaldgesellschaften durch Nadelholz könnte das Verschlechterungsverbot tangieren.

Erhalt und Anreicherung von Totholz und Biotopbäumen

Vor allem Spechte, Hohltaube und Kleineulen (Sperlingskauz) sind auf ein ausreichendes Angebot an Totholz und Biotopbäumen (Höhlen- und Horstbäume, Bäume mit Faulstellen und Pilzkonsolen, Uraltbäume etc.) als Brut- und Nahrungsstätte angewiesen. Die Anteile dieser wichtigen Strukturen sollten in der Fläche erhalten bleiben und in größeren Bereichen mit wenig Totholz und Biotopbäumen erhöht werden. Dies kann z.B. im Nadelholz durch das Belassen bereits abgestorbener und deshalb im Hinblick auf die Forstschutzhematik unproblematischer Fichten relativ rasch erfolgen. Ebenso sollten in den laubbaumreichen Hanglagen Totholz und Biotopbäume erhalten werden. In diesen Beständen finden sich v. a. auch die Großhöhlen des Schwarzspechtes und seiner Folgenutzer.

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Die Maßnahmen finden sich flächenscharf in der Karte 3 „Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen“ im Anhang (Ausnahme: die für den Wald genannten „wünschenswerten Maßnahmen“).

LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwälder“

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im LRT 9130	Hektar
<u>M100</u> : Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung unter Beachtung der geltenden Erhaltungsziele	28,9
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen im LRT 9130	Hektar
<u>M121</u> : Biotopbaumanteil erhöhen	28,9
<u>M118</u> : Lebensraumtypische Baumarten einbringen oder fördern (Weißtanne, Eibe, Spitzahorn, Traubeneiche)	28,9

Tabelle 3: Maßnahmen im LRT 9130

Erläuterungen:

M121: Wie die Bewertung ergeben hat, sind Biotopbäume noch unterrepräsentiert. Eine bemessene Aufstockung - auch schon um nur ein bis zwei Bäume je ha - würde den naturschutzfachlichen Wert weiter erhöhen. Hier könnte das Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) Anwendung finden.

M118: Die Baumartenpalette sowohl im Hauptstand als auch in der Verjüngung ist vergleichsweise artenarm. Wichtige Nebenbaumarten fehlen. Diese in geringem Umfang einzubringen, wäre erstrebenswert (VNP Wald!)

LRT 9150 „Orchideen-Buchenwälder“

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen im LRT 9150	Hektar
<u>M100</u> : Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung unter Beachtung der geltenden Erhaltungsziele	6,2
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen im LRT 9150	Hektar
<u>M118</u> : Lebensraumtypische Baumarten einbringen oder fördern (Eibe, Elsbeere, Mehlbeere, Spitzahorn, Traubeneiche)	6,2

Tabelle 4: Maßnahmen im LRT 9150

Erläuterungen:

M118: Die Baumartenpalette ist hier noch artenärmer ausgeprägt als im LRT 9130. Viele wichtige Nebenbaumarten fehlen. Diese in geringem Umfang einzubringen, wäre wiederum erstrebenswert (VNP Wald!)

4.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Die einzige im Gebiet gemeldete Art ist der Frauenschuh, der sich in einem guten Zustand befindet.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen Frauenschuh
<u>M105</u> : Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten
<u>M902</u> : Dauerbeobachtung
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen Frauenschuh
<u>M112</u> : Lichte Waldstrukturen schaffen

Tabelle 5: Maßnahmen für den Frauenschuh

Erläuterungen:

M105: Dort wo aktuell Frauenschuhbestände gedeihen, sollten halbschattige, locker überschirmte Bestandsstrukturen mit zeitweise besonnten Waldinnen- und –außenrändern sowie vorhandenen Lichtschächten erhalten werden, die dem Frauenschuh einerseits Wuchsvorteile gegenüber konkurrierenden Bodenpflanzen verleihen, andererseits aber genügend Licht spenden, um die Populationen vital zu halten.

Zu dicht auflaufende Fichten- und Buchennaturverjüngungen sollen ebenso vermieden werden wie ein zu dichter Unter- und Zwischenstand. Ggf. muss bemessen nachgelichtet werden.

M902: Unbedingt notwendig ist die Dauerbeobachtung der vorhandenen Populationen in kurzen Intervallen. Auf eine Verschlechterung der Habitatbedingungen sollte rasch reagiert werden.

M112: Es wäre erstrebenswert, wenn im Umfeld vorhandener Frauenschuhbestände weitere halblichte Strukturen geschaffen werden könnten, sodass sich neue Populationen etablieren können. Auch hier wäre eine denkbare Einsatzmöglichkeit für das VNP Wald.

4.2.5 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Die vorgeschlagenen Maßnahmen weisen vergleichsweise geringe Dringlichkeiten auf. Sofortmaßnahmen zum Erhalt des Frauenschuhs sind allenfalls in den wenig vitalen Kleinpopulationen nötig. Dort sollten baldmöglichst leichte Bestandsauflichtungen vorgenommen werden.

Insgesamt steht ansonsten sowohl in den Wald-LRT als auch in den meisten Frauenschuhbeständen die Fortführung der bisherigen Bewirtschaftung als Daueraufgabe an.

4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 BNatSchG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach §§ 33 und 34 BNatSchG entsprochen wird.

Alle Natura 2000-Gebiete in Bayern sind seit April 2016 Bestandteil der bayerischen Natura 2000-Verordnung. Diese stellt eine Sammelverordnung dar, die die erforderlichen Mindestinhalte wie die flächenscharfe Abgrenzung und die Festlegung der Erhaltungsziele für alle Natura 2000-Gebiete in Bayern beinhaltet, aber keine konkreten Gebote und Verbote enthält. Die zu beachtenden Vorgaben für Natura 2000-Gebiete ergeben sich damit aus den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Bundesnaturschutzgesetz und sonstigen fachspezifischen Regelungen.

Unabhängig von den Belangen nach der FFH-Richtlinie sind wärmeliebende Waldsäume, wie sie auch im Gebiet vorkommen, durch § 30 BNatSchG geschützt.

Geeignete Instrumente zum Schutz des Gebietes können sein:

- Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) im Privat- und Körperschaftswald
- forstliche Förderprogramme im Privat- und Körperschaftswald
- Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR)
- Ankauf bzw. langfristige Pacht
- Artenhilfsprogramme

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Bayreuth und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth zuständig.